

Merkblatt Sprachbehinderungen

Didaktische Hinweise für Lehrende

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben besondere Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Dieses Merkblatt bietet Ihnen Fachwissen für eine offene und verständnisvolle Kommunikation im Umgang mit betroffenen Studierenden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB (**Studieren ohne Barrieren**) steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben.

Es ist sinnvoll, Studierende in Form eines kurzen Hinweises jeweils zu Beginn des Semesters anzusprechen: *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich."* Mit dieser Frage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können danach individuell notwendige – und oft einfache – Massnahmen für eine Verbesserung der Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation gefunden werden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB kann in diese Gespräche sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen einbezogen werden.

Sprachbehinderung

Bei Studierenden mit Stimm-, Artikulations- und Sprechrhythmusproblemen (z.B. Stottern und Poltern) können Kommunikations- und Artikulationsschwierigkeiten auftreten. Freies Sprechen vor einer Gruppe kann, nicht nur bei Sprachbehinderten Menschen, angstbesetzt sein und verlangt Selbstvertrauen (Phänomen Sprechangst)! Zeigen Studierende Probleme beim Lesen oder Schreiben, könnte dies ein Hinweis auf eine Lese-Rechtschreibstörung (Legasthenie, Dyslexie) sein.

Zeigen Sie gegenüber Studierenden mit einer Sprechbehinderung Verständnis. Oft wird die Sprachbehinderung als die geringste Störungsform unter den verschiedenen Behinderungen gesehen. Trotzdem haben Stotterer mit erheblichen sozialen Nachteilen zu rechnen. Sie werden nicht ernst genommen und intellektuell abqualifiziert.

In der Veranstaltung

- ☉ Lassen Sie den Betroffenen Zeit, bis sie ihren Beitrag und/oder ihre Antwort formuliert haben. Verändern Sie aber Ihr eigenes Sprechverhalten nicht.
- ☉ Sprechen Sie wie immer, widerstehen Sie z.B. der Versuchung, Wörter oder Sätze der/des Studierenden zu vervollständigen.
- ☉ Vermeiden Sie gut gemeintes Zureden wie „nur ruhig“, „holen Sie einmal tief Luft“ oder „fangen Sie doch mal in Ruhe von vorne an“, etc.
- ☉ Halten Sie Blickkontakt und bleiben Sie geduldig, bis die Person zu Ende gesprochen hat.

Auskünfte Sozialberatung, Susanne Wipf, Petersplatz 1, Postfach, CH-4003 Basel, Tel. +41 (0)61 267 17 19, Fax +41 (0)61 267 12 30 E-Mail behinderung@unibas.ch

- ④ Benutzen Sie technische Hilfsmittel zur Visualisierung des Gesagten.
- ④ Fragen Sie ruhig nach, wenn Sie etwas nicht verstanden haben. Versuchen Sie sprachbehinderten Studierenden mitzuteilen, dass Sie sich für den Inhalt des Gesprochenen interessieren und nicht für die Art des Sprechens.
- ④ Zeigen Sie sich offen für Teamarbeit, in der Betroffene von der Unterstützung ihrer Kommilitonen und Kommilitoninnen profitieren können.

Leistungsnachweise / Prüfungen

- ④ Zeigen Sie sich offen für Sonderregelungen und gewähren Sie alternative Leistungsnachweise, falls dies aufgrund der individuellen Situation des/der Studierenden notwendig ist.
- ④ Mit einem Nachteilsausgleich sollen Prüfungen oder Studienleistungen den spezifischen Bedürfnissen von Lernenden mit Behinderung (formal) angepasst werden. Nachteilsausgleiche sind in diesem Sinne keine «Prüfungserleichterungen», der Studierende hat die gleiche (materiale) Leistung/Anforderung - jedoch in angepasster Form - zu erbringen.
- ④ Ein Nachteilsausgleich sollte immer auf der Grundlage eines Arztzeugnisses und eines schriftlichen Antrages des/der Betroffenen beurteilt werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche für Studierende mit einer Sprachbehinderung

Zeitzugaben bei Prüfungen, schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise, etc.

Verantwortliche der Servicestelle StoB

Für Fragen steht Ihnen die Verantwortliche der Servicestelle StoB, Susanne Wipf, gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Sie erreichen sie jeweils dienstags bis freitags unter der Telefonnummer 061 267 17 19 oder per E-Mail behinderung@unibas.ch
www.unibas.ch/sozialberatung > Behinderung

sw, gh, 27.8.2012